

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Die Tätigkeit zugunsten der Landwirtschaft

[urn:nbn:de:bsz:31-244609](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244609)

Industrie und des Handels. (Sehr richtig! in der Mitte) Sie würde aus allen Zweigen und Branchen sowie von den Organisationen, die in Betracht kommen, fortwährend Anregungen aller Art erhalten, diese verarbeiten und weiter geben können. Als technische Versuchsanstalt würde sie bis zu einem gewissen Grade bahnbrechend wirken. (149. Sitzung vom 10. März 1911 St. B. S. 5524)

Dann wies er auf die Bedeutung der kolonialen Baumwollkultur hin.

„Die deutsche Baumwollindustrie, die drittgrößte der Welt, hat 1909 und 1910 rund je 650 bis 700 Millionen für Rohbaumwolle an das Ausland zahlen müssen. Trotz der sehr empfindlichen Produktionseinschränkungen hat diese Jahresausgabe um rund 150 bis 200 Millionen Mark in den letzten zwei Jahren gesteigert werden müssen (hört! hört!), und zwar infolge der um mehr als fünfzig Prozent gestiegenen Preise. (Hört! hört!) Der Preis für ein Kilo Rohbaumwolle, der 1899 65 Pfennig betrug, belief sich im Durchschnitt der letzten zehn Jahre auf 104 Pfennig und erstieg in den Jahren 1909 und 1910 auf durchschnittlich 157 Pfennig.“

Und schloß mit dem Satze:

„Ich möchte nur noch eins betonen: ich möchte nämlich die Interessensolidarität, welche in diesen Fragen zweifellos zwischen Industriellen und Arbeiterschaft besteht, hervorheben. (Sehr richtig! in der Mitte) Ich freue mich, zu der vorliegenden Resolution nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Arbeiter geredet zu haben. Ich weiß, daß ich die Ueberzeugung von vielen Tausenden Textilarbeitern besonders derjenigen — etwa 44 000 an der Zahl — die im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands organisiert sind, wiedergebe, wenn ich sage: wir sind davon durchdrungen, daß es tatsächlich auch wichtige gemeinsame Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt (sehr richtig! in der Mitte), die solidarisch wahrgenommen werden können.“ (St. B. S. 5526)

Staatssekretär Delbrück betonte:

„Ich habe mich bereits vor einigen Tagen bereit erklärt, unter Zuhilfenahme mit der Industrie und mit den Bundesstaaten die Frage zu prüfen, ob eine derartige Einrichtung tatsächlich notwendig ist, und ob sie in der von einem der Herren Vorredner geschilderten Weise am zweckmäßigsten geschaffen werden kann. Ich glaube, man kann Bestimmtes heute nicht zusagen; die Sache bedarf einer eingehenden Prüfung.“ (St. B. S. 5536)

Die erste Lesung des Gesetzes über die Erhebung von Schiffsfahrtsabgaben wurde am 28. und 29. November 1910 vorgenommen; die Vorlage ruht seither in der Kommission.

B. Die Tätigkeit zugunsten der Landwirtschaft.

57. Der Kampf gegen die landwirtschaftlichen Schutzzölle wurde von den Sozialdemokraten sofort bei Zusammentritt des Reichstages am 22. November 1910 durch folgende Interpellation aufgenommen:

„Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um der die Volksgesundheit schwer gefährdenden Lebensmittelteuerung zu begegnen? (II. Sess. 1909/11 Druck. Nr. 538)

Die Konservativen antworteten an demselben Tage mit nachstehender Anfrage:

Es ist in den letzten Monaten eine bemerkenswerte und bedauerliche Verteuerung des Fleisches in vielen Städten eingetreten.

Ist der Herr Reichsanzler bereit:

1. Gegenüber dem im Zusammenhang damit in letzter Zeit vielfach hervorgetretenen Verlangen nach Öffnung unserer Grenzen für eine vermehrte Vieheinfuhr, die schweren Gefahren darzulegen, welche die Erfüllung dieses Verlangens
 - a) für die deutsche Viehzucht im allgemeinen,
 - b) für die Aufrechterhaltung des Veterinärwesens und
 - c) für eine nachhaltig ausreichende Fleischversorgung des deutschen Volkes mit sich bringen müßte?
2. Welche Maßnahmen hält der Herr Reichsanzler für möglich, um der bedauerlichen Steigerung der Kleinhandelspreise von Fleisch in den Städten zu begegnen?
3. Ist der Herr Reichsanzler in der Lage, eine vergleichbare Uebersicht über die Kleinhandelspreise von Fleisch in den wichtigsten Ländern Europas vorzulegen? (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 539)

Am 23., 24. und 25. November 1910 fand die Besprechung beider Anfragen statt. Der Sozialdemokrat Emmel wies auf die Steigung der Preise für Getreide und Fleisch hin und bezeichnete als einzige Ursache dafür — die Zölle. Die Löhne der Arbeiter seien nicht entsprechend gestiegen, sondern teilweise sogar zurückgegangen. Staatssekretär Delbrück betonte, daß eine Erleichterung der Vieheinfuhr nicht eintreten könne, zumal in Oesterreich-Ungarn rund 62 000 Gehefte verseucht seien (jetzt hat man die Seuche auch wieder im Reich). Gegen Frankreich sei die Vieheinfuhr sehr erleichtert worden.

„Die Fleischinfuhr aus Rußland ist wegen der Rinderpestgefahr verboten, und es dürfte sich nicht empfehlen, hieran etwas zu ändern, da die Rinderpest im Kaukasus und im asiatischen Rußland noch dauernd herrscht, und auch sonst in Rußland gefährliche Viehseuchen stark verbreitet sind. Die Einfuhr von Rindfleisch aus Amerika ist, wie die des lebenden Rindviehs von dort, wegen des Texasfiebers verboten.“

Gegenüber der Behauptung vom Rückgang des Fleischkonsums führte der preußische Landwirtschaftsminister von Schorlemer aus:

„Wenn man bis zum Jahre 1904 zurückgeht und für jedes Jahr in dem Zeitraum vom 1. Januar bis Ende September bloß das Ergebnis der gewerblichen Schlachtungen in Betracht zieht, so steht das Jahr 1910 mit zirka 19½ Millionen Doppelzentner an erster Stelle. (Hört! hört! rechts) Nimmt man aus den in Betracht kommenden Zeitabschnitten nur das dritte Quartal vom Juli bis September heraus, so bleibt ebenfalls das Jahr 1910 mit 6 490 000 Doppelzentner an der Spitze. (Hört! hört! rechts) Auf den Kopf der Bevölkerung stellt sich 1910 der Konsum in der Zeit vom 1. Januar bis Ende September auf 30,07 Kilogramm und in den Monaten Juli bis September auf 9,976 Kilogramm. Diese Zahlen werden nur in den Jahren 1909 und 1908 um ein geringes übertroffen, in den übrigen Jahren bis 1904 zurück nicht erreicht. Im Jahre 1909 stellt sich für die Monate Juli bis September der Konsum auf 10,116 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung, im Jahre 1908 auf 10,165; gegenüber diesen beiden Jahren ist der Rückgang des Jahres 1910 mit 0,189

bezw. 0,14 Kilogramm jedenfalls als ein nennenswerter nicht zu bezeichnen. Ich muß ausdrücklich dabei noch betonen, daß bei dieser Berechnung für die Jahre 1905 bis 1910 eine wahrscheinlich in Wirklichkeit nicht ganz erreichte Volksvermehrung von 7,6 Prozent berücksichtigt ist, und daß außerdem die Hauschlachtungen in den mitgeteilten Zahlen nicht enthalten sind. (Hört! hört! rechts) Es ist aber eine ganz allgemein bekannte Tatsache, daß die Hauschlachtungen im wesentlichen Schweine betreffen, und daß nach den in Preußen stattgehabten Ermittlungen die Hauschlachtungen auch im letzten Jahre erheblich zugenommen haben. Daher glaube ich, in völlig einwandfreier Weise den Beweis geliefert zu haben, daß auch der Fleischkonsum im Jahre 1910 — und jedenfalls im dritten Quartal 1910 — nicht zurückgegangen ist. (84. Sitzung vom 23. Januar 1911 St. B. S. 3080)

Für die große Mehrheit des Zentrums erklärte Abg. Herold:

„Was zunächst das Getreide anlangt, so glaube ich wirklich, daß kein Grund vorliegt, über die Getreidepreise zurzeit sich zu beklagen. Sie haben einen Preisstand eingenommen, welcher vielleicht eben noch hinreicht, die Produktionskosten zu decken. (Sehr richtig! in der Mitte) Wenn der Weizenpreis auf etwa 20 Mark im Durchschnitt steht und der Roggenpreis auf 15 Mark für 100 Kilo, so sind das Preise, die notwendig sind . . .

Zu unterscheiden von den Getreidepreisen sind die Brotpreise. Die Spannung zwischen Getreidepreisen und Brotpreisen wird allerdings immer größer. Ich will dabei gar nicht untersuchen, ob sie in dem Umfange gerechtfertigt ist, wie sie sich tatsächlich vollzogen hat. Eine größere Spannung muß eintreten, weil mit unserer gesamten Preissteigerung naturgemäß auch die Kosten für die Verarbeitung des Getreides wachsen. Die Löhne für die Verarbeitung sind gewachsen, die Lademieten in den Städten sind gesteigert, aber auch die Ansprüche an die Qualität des Brotes sind erheblich höher geworden. Das alles ist mit in Betracht zu ziehen, und daraus ergibt sich ganz von selbst, daß diese Spannung zwischen Getreidepreisen und Brotpreisen eine größere werden muß. Wenn das aber eine Notwendigkeit ist, dann muß einleuchten, daß man diese Steigerung nicht etwa dadurch wieder ausgleichen kann, daß nun die Getreidepreise um diesen Betrag niedriger werden sollen. (Sehr richtig! rechts) Denn dieselben Umstände, welche für die Verarbeitung höhere Kosten herbeiführen, wirken auch auf die landwirtschaftliche Produktion ein, die sich wegen der gesteigerten Löhne und anderer Faktoren teurer gestaltet.

Schwieriger liegen ja die Verhältnisse bei den Vieh- und Fleischpreisen. Wir müssen da zwischen den Fleischpreisen und den Viehpreisen einen Unterschied machen. Die Engrospreise für Fleisch sind ja allerdings auch gestiegen, aber sie unterliegen wesentlichen Schwankungen. Im Jahre 1905 betrug der Durchschnittspreis pro Doppelzentner bei Rindern 137,50 Mark, im Jahre 1906 — das war das teuerste Jahr — 147,50 Mark, 1907 146,60 Mark, 1908 139 Mark, 1909 131,60 Mark, 1910 im ersten Halbjahr 137,30 Mark; im Juli dieses Jahres waren die höchsten Preise mit 161,10 Mark, sie gingen aber im August schon wieder auf 155 Mark herunter, und seitdem ist wieder eine absteigende Bewegung vorhanden. Ähnlich haben ja auch die Schweinepreise geschwankt. Im Jahre 1906 war ebenfalls der höchste Preis von 133,80 Mark, aber schon im Jahre 1907 trat ein Rückgang ein auf 110,30 Mark. Dann kam wieder eine Steigerung auf 116,30 Mark und im ersten Halbjahr 1910 hatten wir einen Preis von 131 Mark, der dann wieder herunterging auf 127,50 Mark, und jetzt stehen die Preise noch niedriger.

Dabei erkenne ich aber vollkommen an, daß die Preise zurzeit hohe sind, und Preise, welche über das Maß, welches für den Landwirt unbedingt notwendig ist, hinausgehen, wünschen meine politischen Freunde nicht, wünscht auch die Landwirtschaft nicht. (Sehr richtig! in der Mitte) Aber was beansprucht werden muß, das sind solche Preise, wodurch die Produktionskosten tatsächlich gedeckt werden,

um die Produktion im Inland, im eigenen Vaterlande überhaupt aufrecht erhalten zu können.

In der Viehhaltung, meine Herren, macht sich eine ganz wesentliche Steigerung geltend. In 27 Jahren, von 1883 bis 1909, ist die Zahl der Rinder von 8,7 Millionen Stück gestiegen auf 11,7 Millionen Stück, und das Lebendgewicht dieser Tiere ist angewachsen von 2773 284 Tonnen auf 4 234 680 Tonnen, also eine Steigerung von 52,7 Prozent, während die Bevölkerung in dem gleichen Zeitraum nur um 42,4 Prozent gestiegen ist.

Das bezieht sich auf Rinder. Bei Schweinen ist aber die Steigerung noch viel größer. Dort hat sie in dem gleichen genannten Zeitraum um 164,4 Prozent zugenommen (hört! hört! in der Mitte), sodaß sich in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung der Zunahme der Rindviehproduktion und Abrechnung der Abnahme der Erzeugung von Schaffleisch eine Zunahme der Fleischerzeugung überhaupt von 57,6 Prozent ergibt bei einer Zunahme der Bevölkerung, wie gesagt, von 42,4 Prozent. Es entsprechen also auch diese Produktionszahlen wiederum denen, welche ich über den Verbrauch des Fleisches nach dem Kopfe der Bevölkerung angeführt habe. (84 Sitzung vom 23. November 1910 St. B. S. 3183)

Abg. Trimborn hielt den Sozialdemokraten ihr zwiespältiges Benehmen entgegen:

„Sie reden immer von dem städtischen Proletariat; es gibt aber auch noch ein sehr weit ausgedehntes ländliches Proletariat. Diese Seite der Schutzzollpolitik betreffs der ländlichen Arbeiter ist neulich von einem französischen Sozialisten in treffender Weise beleuchtet worden, und ich möchte den Herren diese Ausführungen zur Erwägung anheimgeben. Sie befinden sich in Nr. 22 der „Sozialistischen Monatshefte“. Dort spricht sich ein französischer Sozialist, Étienne Buisson, über das agrarische Problem des französischen Sozialismus aus und macht folgende bemerkenswerte Ausführungen, die einmal wiedergegeben werden müssen, weil gerade die Seite, die ich hier betone, bei Ihnen (nach links) so sehr wenig zur Geltung kommt. Da sagt er: „Weshalb sollten wir jeden Zoll auf die Nahrungsmittel, die der heimische Boden hervorbringt, mit der Begründung ablehnen, daß solche Zölle den Preis der Lebensmittel erhöhen, den die städtischen Arbeiter zahlen müssen? Muß also wirklich, damit das Leben der Industriearbeiter weniger kostspielig wird, die Landwirtschaft durch die Konkurrenz Amerikas oder Rußlands zugrunde gerichtet werden?“ (Hört! hört! in der Mitte) Meine Herren (zu den Sozialdemokraten), warum legen Sie sich niemals eine so vernünftige Frage vor? (Große Heiterkeit) Hören Sie weiter — Sie können noch viel von dem französischen Genossen lernen! —:

Es gibt überhaupt keine Agrarreform, die nicht dahin führte, die Verkaufspreise zu erhöhen und folglich die Interessen des industriellen Proletariats zu schädigen, wenn man es nämlich unter dem reinen Konsumentenstandpunkt betrachtet. Existiert aber nicht im übrigen zwischen dem Fortkommen und dem gesamten Leben des ländlichen und des industriellen Proletariats eine enge Interessensolidarität? Wenn die Lebensführung der Industriearbeiter infolge von Reformen zu Gunsten der landwirtschaftlichen Bevölkerung kostspieliger wird, so kann die letztere durch ihre erhöhten Einnahmen mehr konsumieren und wird eine größere Menge von Industrieerzeugnissen kaufen; dadurch wird das Leben der Industriearbeiter günstig beeinflusst, sei es durch eine Verminderung der Arbeitslosigkeit, sei es durch eine Lohnsteigerung.

Sehen Sie, meine Herren, das sind Erwägungen, die müßten Sie auch einmal anstellen, und zwar auch hier von der Tribüne aus (Heiterkeit), wenn Sie die Dinge objektiv beleuchten wollen. Sie werden mir dankbar dafür sein, daß ich das etwas nachgeholt habe. (85. Sitzung vom 24. November 1911 St. B. S. 3109)

Er forderte dann weiteres Entgegenkommen in der Frage der Oeffnung der holländischen Grenze, was der Landwirtschaftsminister mit dem Hinweis auf die daselbst herrschende Maul- und Klauenfeuche ablehnte.

58. Die Frage der **Einfuhrscheine für Getreide** ist gemäß dem Antrage des Zentrums in einer Denkschrift behandelt worden; diese ging dem Reichstage am 29. Mai 1910 (II. Sess. 1909/10 Druck. Nr. 370) zu. Sie stellt folgende geschichtliche Tatsachen fest:

1. Die auf die Beseitigung des Identitätsnachweises gerichtete Bewegung ging von den Handelskreisen einiger Ostseeplätze aus und forderte die Maßregel zunächst nur für die Transitlager.
2. Bei den Landwirten des Ostens und dem Getreidehandel des Westens und Südens fand die Bewegung erst Anhänger, als sie auch außer dem Lagerverkehre die zollfreie Einfuhr von Getreide als Ersatz für ausgeführtes Getreide erstrebte.
3. Während die Bestrebungen bei der Landwirtschaft des Ostens mehr und mehr Beifall fanden, weil sie von ihrem Erfolg eine Steigerung der Preise erwartete, verhielt sich die Landwirtschaft des Südens und Westens in der Befürchtung eines Preisdrucks noch längere Zeit ablehnend.
4. Die verbündeten Regierungen legten dem Reichstag einen entsprechenden Entwurf erst vor, als sie die Maßregel als geeignet erkannten, der Linderung der Notlage der Landwirtschaft des Ostens, die besonders bei der Beratung des russischen Handelsvertrags überzeugend dargelegt wurde, zu dienen.
5. Der Süden und Westen stimmte erst zu, nachdem die Beseitigung der Staffeltarife zugesagt und dem Bundesrat die Verpflichtung auferlegt war, die Verwertung der Einfuhrscheine auch bei der Verzollung von anderen Waren als Getreide zuzulassen, um einer Wertminderung der Scheine vorzubeugen.
6. Die damaligen Reichstagsverhandlungen ergeben, daß
 - a) eine Steigerung der Getreidepreise durch Hinzutritt des vollen Zolles zum Weltmarktpreise der Absicht des Gesetzes nicht widersprach, dagegen
 - b) ein Ueberschreiten der Einfuhr durch die Ausfuhr im Interesse der Reichskasse als unzulässig, der Eintritt eines solchen Falles aber auch als unwahrscheinlich angesehen wurde.
7. Vom Inkrafttreten des Gesetzes von 1894 bis zum 1. März 1906 wurden grundsätzliche Bedenken gegen das Einfuhrscheinwesen von keiner Seite geltend gemacht.
8. Erst nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs sind die Vorschriften Gegenstand lebhafter Angriffe geworden.

Dann wurden eingehende Untersuchungen über die Wirkungen der geltenden Vorschriften angestellt und dabei folgende Ergebnisse genannt.

1. Die Erteilung und Anrechnung von Einfuhrscheinen ist an und für sich für die Reichskasse nicht nachteilig.
2. Eine Beeinträchtigung des Zollaufkommens kann eintreten, wenn und soweit die Ausfuhr, für die die Scheine erteilt werden, nicht eine Ersatzeinfuhr von Getreide von gleichem oder höherem Zollwert wirtschaftlich notwendig macht. Ein solcher Ersatz liegt stets vor, und

Schädigungen sind ausgeschlossen bei Fruchtarten, bei denen zur Deckung des Inlandsbedarfs die inländische Erzeugung nicht ausreicht. Dies trifft, abgesehen von Hafer und Roggen, bei allen in Betracht kommenden Fruchtarten zu.

3. Bei Hafer hat sich im Erntejahr 1907/1908 ein bedeutender Ausfuhrüberschuß ergeben, der durch eine gleichwertige Erfaheinfuhr nicht ausgeglichen ist. Im folgenden Erntejahr und dem ersten Teile des jetzt laufenden hat sich wieder ein Einfuhrüberschuß ergeben.
4. Bei Roggen zeigte sich im Erntejahr 1908/1909 ein Ausfuhrüberschuß. Verschiedene Gründe rechtfertigen die Annahme, daß ein Ausgleich mindestens zum Teil durch vermehrte Einfuhr von Weizen geschaffen ist.
5. Die Beseitigung des Identitätsnachweises hat zur Erhöhung der Getreidepreise im Osten und zur Verminderung der Spannung zwischen den dortigen Preisen und denen im Westen beigetragen. Ihre Wirkungen dürfen aber nicht überschätzt werden. Namentlich sind hohe Preise keineswegs ausschließlich auf diese Maßregel zurückzuführen, vielmehr ist die Preisbildung wesentlich auch vom Weltmarktpreise, der Höhe des Zolles und der heimischen Ernte abhängig.
6. Die Beseitigung des Identitätsnachweises hat auf den Schiffsverkehr in den wichtigsten Häfen des Ostens belebend gewirkt.
7. Eine ungünstige Wirkung auf die Viehhaltung hat das Einfuhrschein-system nach der Statistik nicht ausgeübt.
8. Eine nachteilige Wirkung auf die Mülerei hat sich bisher aus der Statistik nicht nachweisen lassen.
9. Die Befürchtung, daß die starke Ausfuhr von Brotgetreide und Hafer sich bei Eintritt kriegerischer Ereignisse nachteilig erweisen könnte, ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Seit dem Erscheinen dieser Denkschrift hat kein Sozialdemokrat mehr im Reichstage eine Aenderung gefordert oder begründet; nur in der Agitation draußen wird immer wieder auf die Einfuhrscheine hingewiesen, und da die Masse des Volks diese nicht kennt, damit eine unverantwortliche Heze getrieben.

59. Entschädigungspflicht des Staates bei Maul- und Klauenseuche. Das Zentrum brachte folgenden Antrag ein:

„Die verbündeten Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes, betreffend das Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) zu ersuchen, in welchem die Entschädigungspflicht des Staates ausgedehnt wird auf Viehverluste, welche durch Maul- und Klauenseuche und deren Folgen herbeigeführt werden.“ (II. Sess. 1909/11 Drudf. Nr. 352)

Abg. Ranner führte zur Begründung des Antrages aus:

„Meine Herren, die Maul- und Klauenseuche kann wohl mit Recht als ein Schredgespenst für die Landwirte betrachtet und bezeichnet werden; denn trotz der Vorkehrungs- und Absperrhoßregeln verbreitet sich diese Seuche in kolossaler und rapider Weise, wie auch in der leßtvorgangenen Zeit wieder, und gerade in der leichten Uebertragbarkeit dieser Seuche liegt die Gefahr der großen Schädigung. Die Seuche ist auch gegenwärtig in unserem deutschen Vaterlande noch nicht erloschen. Nach einer Zusammenstellung des Kaiserlichen Gesundheitsamts war die Seuche am 28. Februar in 8415 Gehöften in 2664 Gemeinden verbreitet. (Hört! hört! in der Mitte) In der leichten Uebertragbarkeit liegt eben die große Gefahr dieser Seuche, die trotz aller Maßregeln an Ausdehnung kolossal zunimmt. Menschen und Tiere können die Krankheitsstoffe übertragen, Gebrauchsgegenstände und dergleichen; auch Gendarmen auf ihren Dienstgängen, Tierärzte haben die

Seuche schon übertragen. Ich führe das deshalb an, um die leichte Uebertragbarkeit zu beweisen, weil doch nicht anzunehmen ist, daß Gendarmen mit den kranken Tieren in Berührung kommen, und die Tierärzte jedenfalls auch die Vorsichtsmaßregeln kennen und auch anwenden. Den Schaden hat aber der Landwirt, dessen Viehbestand verseucht wird. (Sehr richtig! in der Mitte) Der Schaden ist deshalb ein so bedeutender, weil meist der ganze Viehbestand des einzelnen von der Seuche ergriffen wird. Schaden hat der Landwirt auch dadurch, daß er sich Maßregeln zu unterwerfen hat für Bekämpfung, für Einschränkung, für Behandlung der kranken Tiere, für Desinfektion nach dem Erlöschen der Seuche. Alles das verursacht Aufwand an Zeit und verursacht Kosten. (Sehr richtig!) Aber die Hauptschädigung besteht eben darin, daß auch die Milch auf lange Zeit hinaus verloren geht, daß die Kälber verloren sind bei trächtigen Viehstüden, und daß in der Regel dann auch eine Wertminderung eintritt, die in sehr vielen Fällen eine dauernde ist. (Sehr richtig!) Also auf längere Zeit hinaus erstrecken sich diese Schäden, und das alles schon bei gutartigem Verlauf der Seuche. Wenn die Seuche aber einen bössartigen Verlauf nimmt und mit tödlichem Ausgang endet, dann ist natürlich der Schaden um so viel größer, und wenn ein ganzer Viehbestand eingeht, oder auch nur ein größerer Teil desselben, so kann der Schaden ein so kolossaler werden, daß direkt die Existenz des Besitzers bedroht ist.

Im Viehseuchengesetz ist ja schon allerdings eine gewisse Entschädigung festgesetzt. Es wird da z. B. die Hälfte des Wertes entschädigt, aber nur bei denjenigen Tieren, die auf amtliche Anordnung getötet werden mußten, also für eingegangene Viehstücke wird da nichts entschädigt. Diese Lücke soll eben unsere Resolution ausfüllen.

Ich glaube, an der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche hat doch auch die Allgemeinheit ein Interesse. Es liegt doch auch im Interesse der Allgemeinheit, einen gesunden Viehbestand, einen großen Viehbestand unserem Vaterlande zu erhalten. Deshalb sage ich, daß es auch im Interesse der Volksvermehrung gewiß empfehlenswert ist, wenn in dieser Beziehung auch für einen gesunden und großen Viehbestand etwas geschieht. Es tritt ja die Entschädigung nur bei den allergrößten Schäden ein; denn ich habe schon erwähnt, es soll keine Schadloshaltung sein, sondern nur, wenn die Schäden einen größeren Umfang angenommen haben, soll eingegriffen werden.“ (151. Sitzung vom 18. März 1911 St. B. S. 5599)

Graf von Oppersdorff schloß sich dieser Resolution an; sie wurde angenommen und gleichfalls noch folgender Zentrumsantrag:

„die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (R.G.Bl. S. 547) einzubringen, durch welchen § 23 des Gesetzes abgeändert wird, wie folgt:

„Die Kosten der amtlichen Untersuchung (§ 1) fallen den Bundesstaaten zur Last. Gebühren dürfen hierfür von den nach § 1 Verpflichteten nicht erhoben werden.“
(II. Seff. 1909/11 Druckf. Nr. 784)

60. Zur Hebung des Kaliabzages. Das neue Kaligesetz hat folgende Vorschrift in § 27 getroffen:

„Jeder Kaliwerksbesitzer hat eine in die Reichskasse fließende Abgabe von 0,60 M für jeden Doppelzentner reines Kali seines Gesamtabzages zu entrichten.

Die Einkünfte aus dieser Abgabe sind zur Deduktion der dem Reich aus der Ausführung dieses Gesetzes entstehenden Kosten und zur Hebung des Kaliabzages

zu verwenden. Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Reichshaushaltsetat einzustellen.“

Demgemäß enthält der Etat für 1911 folgende Position:

Titel 25. Zur Dedung der dem Reiche aus der Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 775) entstehenden Kosten und zur Hebung des Kaliabsatzes (§ 27 Abs. 2 des Gesetzes) 4 800 000 M.

Etwaige Rückeinnahmen gelangen hier zur Verrechnung.

Diese Einstellung als Pauschquantum und eine Art durchlaufender Posten genügte dem Zentrum nicht; es forderte in der Kommission eine spezialisierte Etatifizierung und drang mit seiner Auffassung auch durch. Nach siebentägiger Verhandlung in der Budgetkommission wurde der Etat folgendermaßen gestaltet:

Zur Hebung des Kaliabsatzes.

Titel 1. Zur Dedung der dem Reiche aus der Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen erwachsenden Kosten 500 000 M.

Titel 2. Für praktische Versuche sowie für wissenschaftliche Arbeiten und Veranstaltungen zur Hebung des Kaliabsatzes nach näherer Bestimmung des Bundesrats

a) im Inlande 1 100 000 M.
Davon an landwirtschaftliche Korporationen, Genossenschaften und Verbände 600 000 M.

Soweit die in Kapitel 7e Titel 2a bezeichneten landwirtschaftlichen Korporationen usw. Kali beziehen, ist bei Bemessung der aus diesem Titel an solche Korporationen abzuführenden Beträge die Menge des von ihnen bezogenen reinen Kalis zugrunde zu legen.

b) in den Deutschen Schutzgebieten:
zur Förderung von tropischen und subtropischen Kulturen 200 000 M.
c) im Auslande 1 900 000 M.

Titel 3. Zur Vergütung an von der Verteilungsstelle zu bestellende Kontrolleure und Probenehmer 100 000 M.

Titel 4. Beitrag zu den Kosten der Untersuchung von Empfängerproben nach näherer Bestimmung des Bundesrats 700 000 M.

Titel 5. Zur Bildung eines Reservefonds 300 000 M.

Soweit die Einnahmen aus Kapitel 8 Titel 17b die Summe von 4 800 000 M. nicht erreichen, vermindert sich der Reservefonds; der Mehrertrag fließt dem Reservefonds zu, dem auch etwaige Minder Ausgaben der Titel 1 bis 4 zu überweisen sind.

Im Plenum des Reichstages wurden dann noch folgende Anträge des Abg. Dr. Heim angenommen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

die Höhe der Abzüge für die Abnehmer größerer Mengen Kalisalze gemäß § 21 des Kaligesetzes baldigst zu bestimmen, mit der Maßgabe, daß von den Abzügen an die Verbraucher Rückgewährungen geleistet werden dürfen,

die Probenahmebestimmungen gemäß § 21 des Kaligesetzes baldigst zu veröffentlichen und den seit Jahren geltenden Bestimmungen verwandter Industrien (z. B. der Vereinigten Thomasmehlfabriken) anzupassen,

die Zuwendungen an inländische Korporationen usw. (Kapitel 7e, Titel 2a) nur gegen Verwendungsnachweis zu gewähren und sie direkt an diese

Korporationen usw. auszuführen unter Umgehung übergeordneter, speziell zum Kalibezug gebildeter Großeinkaufsvereinigungen.

Im Anschluß an die Debatte über diese Frage ist viel von einem Gegensatz zwischen der Fraktion und dem Abg. Heim geredet worden; aber dieser war in der Sache kaum vorhanden und ist mehr auf persönliche Angelegenheiten zurückzuführen. Die Zentrumsmitglieder der Budgetkommission haben sofort den Antrag auf detaillierte Ausgaben eingebracht; Meinungsverschiedenheiten traten nur hervor, wie man die einzelnen Gelder zweckmäßig am besten verwenden sollte. Abg. Speck hat im Plenum erklärt:

„daß dieser Vorschlag der Budgetkommission in keiner Weise ganz unansehnlich ist. Ich gebe zu, daß in einzelnen Punkten die Sache vielleicht auch besser hätte gemacht werden können; aber wir haben nach den langen Debatten in der Budgetkommission doch trotz angestrebter gemeinsamer Arbeit nichts Besseres finden können. Die beteiligten Reichsverwaltungen selbst mußten durch ihre Vertreter in der Kommission zugestehen, daß sie auch versucht hatten, eine solche Spezialisierung vorzunehmen, daß es ihnen aber nicht gelungen ist, über die Art, wie spezialisiert werden soll, einig zu werden. Mit dieser Schwierigkeit der Materie mag also die etwaige Unzulänglichkeit der Beschlüsse der Budgetkommission einigermaßen entschuldigt werden.“

Gerade auf die vom Zentrum angestrebte Einzelaufstellung ist nun sichergestellt, daß scharfe Kontrolle geführt wird, und daß jede landwirtschaftliche Organisation an den Propagandageldern teilnimmt; es ist also nicht mehr wie früher, daß man nur große Organisationen berücksichtigt und die christlichen Bauernvereine ausschließen kann.

„Die Rabatte muß man von den Propagandageldern scharf auseinanderhalten; denn diese liegen auf einem ganz anderen Brettle, sowohl nach ihrer Herkunft als nach der Voraussetzung ihrer Gewährung, wie auch nach ihrer Zweckbestimmung. Die Rabatte werden vom Kalihyndikat an die Abnehmerverbände überwiesen. Die Propagandagelder werden aber aus den Erträgen der Produktionsabgaben von Reichs wegen an die Organisationen gegeben. Die Voraussetzung der Gewährung von Rabatten ist lediglich der Bezug einer bestimmten Menge von Kali. Die Voraussetzung der Gewährung von Propagandageldern aus diesen 600 000 M. ist einmal der Charakter als landwirtschaftliche Organisation, dann aber auch der Nachweis der Verwendung der Gelder zur Kali-propaganda. Auch die Zweckbestimmung ist eine ganz verschiedene. Die Rabatte werden den Abnehmerverbänden zur vollständig freien Verfügung überlassen. Die einzelnen Verbände können mit diesen Rabatten tun, was sie wollen, soweit nicht im Verträge selbst eine Einschränkung enthalten ist. Die Propagandagelder werden aber durch den Etat für ihre Zweckbestimmung, die Propaganda, festgelegt, und dürfen unter keinen Umständen zu irgendeinem anderen Zwecke verwendet werden.“ (Abg. Speck, 153. Sitzung vom 21. März 1911 St. B. S. 5710)

Unterstaatssekretär Richter sagte die Verwendung der Propagandagelder nach diesen Richtlinien zu. Inzwischen fand auch schon eine Konferenz im Reichsamt des Innern statt, zu der u. a. auch der Abg. Dr. Heim geladen und erschienen war.

Durch die vom Abg. Dr. Heim beantragte und dann angenommene Resolution ist jedes politische Bedenken gegen die Verwendung der Gelder beseitigt, so daß Abg. Dr. Heim selbst ausführen konnte:

„Meine Herren, wenn der Verwendungsnachweis verlangt wird, dann fallen auch alle Bedenken des Herrn Kollegen Gothein in sich zusammen. Der Verwendungsnachweis garantiert uns, daß kein Mißbrauch mit diesen Geldern getrieben wird, und wenn ein rein politischer Verband, Herr Kollege Gothein, ein rein politischer Verband — das stört mich gar nicht — in dem engen Sinne des Dispositivus durch wissenschaftliche Arbeiten etwas für den Kali bezug leistet, dann geben Sie ihm diese Gelder! (Sehr richtig! bei den Polen. — Zuruf links) — Gewiß, er muß beweisen, wie er das Geld verwendet hat, er darf es nicht für die Politik verwenden. (Sehr richtig! bei den Polen. — Zuruf links: Das ist schwer!) — Warum soll das schwer sein? Er muß einfach genaue Abrechnung vorlegen; damit Schluß!“ (154. Sitzung vom 22. März 1911 St. B. S. 5765)

Ueber die kostenlose Gewährung der Empfängerprobe führte Abg. Speß aus:

„Die Empfängerprobe — das konstatiere ich auch hier ausdrücklich — können wir unter keinen Umständen entbehren. (Sehr richtig! in der Mitte) Ich habe das in der Budgetkommission schon erklärt und wiederhole das hier, weil ich auch in diesem Punkte mißverstanden worden bin: die Empfängerprobe müssen wir unter allen Umständen beibehalten, und zwar nicht nur als Stichprobe, sondern wir müssen jedem Empfänger für jede Sendung die Möglichkeit lassen, eine Probe zu entnehmen und sie amtlich untersuchen zu lassen. (Sehr richtig! in der Mitte) Diese Empfängerprobe bietet eine Sicherheit für die Abnehmer und ist auch die beste Propaganda für den Kaliabsatz (sehr richtig!); denn wenn der Empfänger weiß: ich bin in der Lage, für jede Sendung mir selbst meine Probe entnehmen zu lassen, sie amtlich untersuchen zu lassen, ich habe also eine Garantie dafür, daß ich nicht vom Werk eventuell schlechtere Qualität bekomme — so liegt in dieser Möglichkeit die beste Propaganda, die man überhaupt für den Absatz von Kali machen kann.

Diese Untersuchungen müssen natürlich aus dieser Summe von 700 000 M. bezahlt werden. Aber in solchen Fällen, wo das Ergebnis der Untersuchung zuungunsten des Werkes ausfällt, sehe ich keinen Grund ein, warum man dem Werke die Kosten für die Untersuchung abnehmen sollte.“ (153. Sitzung vom 21. März 1911 St. B. S. 5711)

Abg. Dr. Heim wies besonders auf die Rabattskala hin, welche zugunsten der ganz großen Verbände gestaffelt ist.

„In den alten Verträgen, die vor dem Kaligesetz zwischen den großen Verbänden und dem Kaliyndikat abgeschlossen wurden, war der höchste Rabattsatz bei 12 000 Doppelzentnern konzediert, und ich habe meinen Augen nicht getraut, als in dem Vertrag, der nach Verabschiedung des neuen Kaligesetzes abgeschlossen wurde, man plötzlich von 12 000 auf 500 000 Doppelzentner gestiegen ist.

Die kleinen Verbände wurden bisher immer im Kaliabsatz bemuttert, und zwar auf Grund dieser Rabattskalen. Diese Rabattskalen haben nun den kleinen Verband gezwungen, sich einem übergeordneten anzuschließen, wenn er in den Genuß des höchsten Rabattsatzes kommen wollte.“ (154. Sitzung vom 22. März 1911 St. B. S. 5764)

Durch die vom Redner eingebrachte und vom Reichstage angenommene Resolution dürfte nunmehr eine andere Skala festgesetzt werden. Auch hier ist dem Wunsche des Reichstags bereits entgegen gekommen worden.

61. Für Förderung des Weinbaues brachten die Zentrumsabgeordneten aus Weinbergsgenden folgende Anfrage ein:

„Ist der Herr Reichskanzler bereit, unter den Bundesregierungen Erwägungen darüber herbeizuführen, wie auf

Grund einer Verständigung der beteiligten Staaten ein wirklicher Kampf gegen die Rebschädlinge, die seit einigen Jahren so allgemein und verheerend auftreten, durchgeführt werden kann?" (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 543)

Die Abg. Dr. Jäger, Frhr. v. Wolff-Metternich, Schüler, Wallenborn, Pauly (Kochem), Spindler, Dr. Zehner, Dr. Becker (Köln) und Baumann wiesen in den Debatten vom 1. und 2. Dezember 1910 auf die Notwendigkeit rascher und durchgreifender Hilfe für den Weingärtnerstand hin.

* * *

Den Obstbau stetig weiter zu fördern, war Inhalt einer Rede des Abg. Wallenborn vom 16. März 1911.

C. Die Tätigkeit zugunsten des gewerblichen Mittelstandes.

62. Die wichtigsten Wünsche des gewerblichen Mittelstandes hat der Abg. Dr. Pieper in seiner sozialpolitischen Rede vom 11. März 1911 zusammengefaßt; ihre Wiedergabe dürfte in vollem Umfange angezeigt erscheinen:

„Unsere Bestrebungen um eine gesunde Regelung des Submissionswesens gehen dahin, ebenso die Anträge, die wir in früheren Jahren und auch in diesem Jahre gestellt haben, und die dahin gehen, es möchten von Reich, Staat und Gemeinden bei Vergebung von Lieferungen insbesondere mit dem Meistertitel bevorrechteten Handwerksmeister und die Genossenschaften bevorzugt werden. Wir haben darum auch im vorigen Jahre im Antrag Nr. 254 der Drucksachen den Wunsch ausgesprochen, dem Reichstag möchte eine Nachweisung über den Umfang der Vergebung solcher Lieferungen an das Handwerk vorgelegt werden. Wir sehen in einem Eingehen auf diesen unsern Wunsch nicht bloß eine direkte wirtschaftliche Förderung des Handwerks, insofern ihm eben gut lohnende Arbeit zugeführt wird, sondern auch eine wichtige erzieherische Maßnahme. Wenn Reich, Staat und Gemeinden ihm mit Bevorzugung ihre Lieferungen und Arbeiten überweisen, wobei sie selbstverständlich auf tüchtige Leistungen sehen, heben sie dadurch das Ansehen des Handwerks in den Augen des gesamten Publikums. Sie wirken damit der noch weit verbreiteten falschen Anschauung entgegen, der Handwerksbetrieb sei nicht leistungsfähig gegenüber den Großbetrieben der Industrie. Aus diesen Gesichtspunkten heraus haben meine politischen Freunde hier und vor allem auch im Landtag auch alles unterstützt, was die technische und kaufmännische Leistungsfähigkeit des Handwerks heben kann. Das ist naturgemäß Aufgabe der Einzelstaaten, vor allen Dingen die Gewerbeförderung durch Förderung der Lehrlingsausbildung, Meisterausbildung, des Genossenschaftswesens usw. Es ist das auch die Aufgabe unserer Handwerkskammern und Innungen; wir können feststellen, daß die Handwerkskammern auf diesem Gebiete erfreuliche Leistungen aufweisen. Aber auch das Reich kann nach dieser Seite hin wirken, und in welcher Weise das geschehen kann, glaubte der eben genannte Antrag meiner Fraktion zeigen zu können.